

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreis: Die kleine Gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamen- zeile 40 A., bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Stellen-Abkürzungen. Offerten- zeilen ab. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 239

Donnerstag, den 11. Oktober 1917

77. Jahrgang

### Amtlicher Ceil.

#### Bekanntmachung

Nr. G. 2302/7. 17. R.R.M.

Bekanntmachung von Weiden, Weiden- fäden, Weidenzweigen und Weidenrinden. Vom 10. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Reichlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, die Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Nach kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

#### 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle Weiden und Weidenstöcke (auf dem Stock und geschnitten), Weidenzweigen sowie Weidenrinden.

#### 2. Beschlagnahme

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

#### 3. Wirkung der Beschlagnahme

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Zwangsvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme ist das Ernten unter sachgemäßer Schonung aller Anpflanzungen sowie das Trocknen, Schälen, Spalten und Sortieren erlaubt.

#### 4. Veräußerungs-erlaubnis

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und ge- kauft werden:

1. Weiden und Weidenstöcke allgemein an Aufkäufer, die mit einem Aufweis der für ihren Wohnort zuständigen Kriegsamtstelle versehen sind (amtliche Aufkäufer);

2. Weiden und Weidenstöcke von den amtlichen Aufkäufern oder solchen gewerbsmäßigen Weidenzüchtern, deren Jahresernte mehr als 3000 Zentner grüner Weiden beträgt (Großzüchter), auf Grund eines Freigabescheines der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums;

3. Weidenzweigen auf Grund eines besonderen Freigabescheines der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums;

4. Weidenrinden an die Rinden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin RD 43, Meherbeerstr. 1-4, oder an die von dieser Gesellschaft beauftragten Aufkäufer.

#### 5. Verarbeitungserlaubnis

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände bis zum 25. Oktober 1917 allgemein erlaubt.

Vom 26. Oktober 1917 ab ist eine weitergehende Verarbeitung, als die im § 3 Abs. 2 bezeichnete (Ernten, Trocknen, Schälen, Spalten, Sortieren) nur auf Grund einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums erteilten Verarbeitungserlaubnis gestattet.

#### 6. Vordrucke für Anträge

Anträge auf Freigabe oder Verarbeitungserlaubnis sind auf besonderen amtlichen Vordrucken zu stellen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hebe- mannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Wt. 1809, erhältlich sind.

#### 7. Ausnahmen

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind solche Mengen an Weiden und Weidenstöcken, die bei einem Pächter (Grundbesitzer oder Pächter) nicht mehr als gleichzeitig zusammen drei Zentner und bei einem Händler oder Verarbeiter nicht mehr als gleichzeitig zusammen 10 Zentner betragen.

Werden die vorgenannten Mindestmengen von 3 oder 10 Zentnern einmal überschritten, so unterliegt der Gesamtbestand an Weiden und Weidenstöcken den Anordnungen dieser Bekanntmachung.

#### 8. Anfragen und Anträge

Alle Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Polizeitrakt, Sektion G, des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Friedrichstr. 223, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift "Bekanntmachung Weidenbeschlagnahme" zu versehen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- 2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- 3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 10. Oktober 1917 in Kraft.

Gleichzeitig werden die vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung angeordneten Einzelbeschlagnahmen über Vorräte der im § 1 bezeichneten Gegenstände aufgehoben. Frankfurt a. M., 10. Oktober 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

\*) Ueberhöht durch das Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bleiben die durch die Bekanntmachung Nr. G. 1023/2. 17. R.R.M. vom 1. April 1917 festgesetzten Höchstpreise sowie die durch die Bekanntmachung Nr. G. 1600/3. 17. R.R.M. vom 15. Mai 1917 angeordnete Meldepflicht und Lagerbuchführung.

#### Betr.: Schrotmühlen. Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Besatzungs- zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Verordnung vom 2. 4. 1917 (III b Nr. 6861/2094) wird aufgehoben.

II. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

§ 1. Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2. Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide zu Speise oder Futtermitteln ist untersagt.

Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futterschrots in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die Ortspolizei- behörde für bestimmte Mengen von Getreide, die der Unter- nehmer zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf, die Verarbeitung mittels Schrotmühle ge- statten.

Die polizeiliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund des § 63 der Reichs- getreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) erlassenen Anordnungen innegehal- ten sind. Sie muß schriftlich erteilt werden und den Namen des Unternehmers, die Menge und Art des zu verarbeiteten Getreides sowie die Frist, für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft werden, daß während der Zeit der Benutzung der Betrieb polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine sind noch nach Ablauf der Frist der Ortspolizeibehörde zurück- zugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3. Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen an andere ist untersagt, soweit nicht für vorübergehende Benutzung Erlaubnis nach § 2 erteilt worden ist oder soweit die Ueber-

### Verbürgtes zur Kriegsankleihe.

#### I. Die Sicherheit der Kriegsankleihen.

Hierzu führte ich in einer Versammlung der Staatssekretär des Reichsschatzamt, Graf von Roedern, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Ver- sprechen von Regierung und Reichstag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen ge- recht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit geholfen haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des gan- zen deutschen Volkes.

#### II. Kriegsankleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsbank- Direktoriums Dr. Havenstein:

Torheit ist die hinterbrannte Redensart, das Reich würde später den Kriegsankleihezeichnern eine Sondersteuer auslegen; viel näher liege der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vater- lande versagt und, obwohl sie es konnten, keine Kriegs- anleihe gezeichnet haben, eine außerordentliche und nachdrückliche Steuer als Strafe aufzulegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegs- steuer mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegs- anleihen (und zwar auch die Schuldbuchentragungen) werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2 % Schatzan- weisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsankleihe zu 96,50, also 1 1/2 % höher, der 6. und 7. Anleihe zu 100 %, also 2 % höher, als sie den Zeichner gekostet haben. Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsankleihe schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischenscheine in Zah- lung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzsekretär hierzu ausgeführt:

„Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssigmachung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Kursus andererseits zu dienen.“

fassung nicht auf Grund eines nach § 4 gültigen Kauf- vertrages erfolgt.

§ 4. Kaufverträge über Schrotmühlen, die bei Inkraft- treten dieser Verordnung durch Lieferung noch nicht erfüllt sind, sind nichtig. Dies gilt nicht für den Verkauf von Schrotmühlen an Händler und nach dem Ausland. Als Ausland gilt auch das besetzte Gebiet.

Ersatzteile für Schrotmühlen dürfen nur an Besitzer von Schrotmühlen und nur dann abgegeben werden, wenn dem Verkäufer eine polizeiliche Bescheinigung darüber ausge- händigt wird, daß es sich um Lieferung von Ersatzteilen für bereits vorhandene Mühlen handelt.

§ 5. Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrich- tungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebes nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. An- dernfalls finden auf sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung wer- den mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vor- liegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

Frankfurt a. M., 28. August 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps. Der stellv. Kommandierende General: Riedel, Generalleutnant.

Wird bekanntgegeben. Hinsichtlich des § 2 Abs. 2 der Verordnung bemerte ich Folgendes:

Nach § 11 der Kreisverordnung vom 4. August ds. Js. betr. Verbrauch und Maßvorschriften für Selbstverforger, ist der Selbstverforger nur berechtigt, bei demjenigen Mühlen- betrieb die ihm belassenen Früchte mahlen, Schroten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Landrat zu- gewiesen und dessen Name auf der Wirtschaftskarte einge- tragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Land- rats zulässig. Hiernach ist die Herstellung von Futterschrot auf den feldher noch nicht zugelassenen Schrotmühlen seitens der Selbstverforger nur mit diesseitiger Genehmigung stat- thaft. Sollte in einigen Gemeinden ein wirtschaftliches Be- dürfnis zur Zulassung einiger Schrotmühlen zwecks Her- stellung von Futterschrot etwa dadurch vorliegen, daß die vorhandenen gewerblichen Mühlen infolge Wassermangel zum Verschroten der freigegebenen Hofmengen in abseh- barer Zeit nicht imstande sind, so ersuche ich die Herren Bürgermeister, diesbezüglich hier vorstellig zu werden. Zu dem kurz zu begründenden Antrag ist der Besitzer der Schrot- mühle zu bezeichnen, deren Zulassung zur Herstellung von Futterschrot dringend nötig ist. Zugelassen werden können nur wirklich leistungsfähige Schrotmühlen, also solche, die durch Dampf, Wasserkraft oder Elektrizität betrieben werden. Dem Antrage auf Zulassung würde beizufügen sein ein Be- zeichnis der Selbstverforger und der von diesen zu verschrotten- den und näher zu bezeichnenden Getreidemengen. Bevor nicht diesseits dem Antrage stattgegeben ist, darf eine Benutzung von Schrotmühlen zur Herstellung von Futterschrot ortspolizeilicherseits nicht gestattet werden. Dillenburg, den 5. Oktober 1917. Der Königl. Landrat.

#### Höchstpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April ds. Js. (R.-G.-Bl. S. 307) wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Dis- trikt folgendes angeordnet:

§ 1. Der Preis für folgende inländische Gemüse darf die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschreiten: Weißkohl: Erzeugerpreis 4 Mk., Großh. 7 Mk., Kleinh. 10 Mk.

Tauentweiskohl (vom 1. Dez.): Erzeugerpreis 5 Mk., Großh. 8 Mk., Kleinh. 12 Mk.

Korfkohl: Erzeugerpreis 7,50 Mk., Großh. 10 Mk., Kleinh. 13 Mk.

Tauerrotkohl (vom 1. Dez.): Erzeugerpreis 9 Mk., Großh. 12 Mk., Kleinh. 15 Mk.

Wirtling: Erzeugerpreis 7 Mk., Großh. 10 Mk., Kleinh. 13 Mk.

Tauerwirsing (vom 1. Dez.): Erzeugerpreis 8,50 Mk., Großh. 11,50 Mk., Kleinh. 15 Mk.

Rote Speisemöhren und längliche Karotten: Erzeugerpreis 7 Mk., Großh. 10 Mk., Kleinh. 15 Mk.

Weiße Speisemöhren: Erzeugerpreis 5 Mk., Großh. 9 Mk., Kleinh. 14 Mk.

Kleine rd. Karotten: Erzeugerpreis 12 Mk., Großh. 15 Mk., Kleinh. 20 Mk.

Zwiebeln, lose, bis 31. Okt.: Erzeugerpreis 11 Mk., Großh. 20 Mk., Kleinh. 30 Mk., dann jeden Monat: Großh. mehr 1 Mk., Kleinh.: mehr 1 Mk.

Grünkohl bis 30. Nov.: Erzeugerpreis 7,50 Mk., Großh. 15 Mk., Kleinh. 25 Mk.

Grünkohl im Dezember: Erzeugerpreis 8,50 Mk., Großh. 18 Mk., Kleinh. 30 Mk., von Januar ab: Erzeugerpreis 10 Mk., Großh. 20 Mk., Kleinh. 35 Mk.

§ 2. Als Kleinhandel gilt der Absatz bis zu 1/2 Zentner.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung wer- den mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafe bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dillenburg, den 9. Oktober 1917. Der Kreisaußschuß.

### Höchstpreise für Schweinefleisch.

Die am 14. Mai v. J. erlassene Verordnung betreffend die Höchstpreise für Schweinefleisch wird nach Anhörung der Preisprüfstelle dahin ergänzt, daß der Preis für ein Pfund Fleisch vom Spannfleisch 3,30 M. nicht übersteigen darf.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Dillenburg, den 9. Oktober 1917.

### Der Kreislandtschuss.

#### Behandlung.

Arbeitsvermittlung kann durch die Hilfsdienststelle in Herborn, Kaiserstraße, Arbeitsnachweis erfolgen.

Die Herren Bürgermeister der übrigen Orte sind verpflichtet, Arbeitsgesuche und Stellenangebote entgegenzunehmen und an die genannte Stelle weiter zu leiten.

Für die Werbung der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen ist ein Vordruck Meldekarte I zu benutzen, für die Meldungen der offenen Stellen außerdem der Vordruck Meldekarte II.

Die Herren Bürgermeister haben einen den zu erwartenden örtlichen Anforderungen entsprechenden Vorrat bei der Zentralauskunftsstelle in Frankfurt a. M., Friedbergerstraße 28, anzufordern und bereitzuhalten.

Meldungen für militärische Stellen sind unmittelbar bei der Hilfsdienststelle in Herborn, Arbeitsnachweis, Kaiserstraße einzureichen.

Dillenburg, den 9. Oktober 1917.

Der Abnigl. Landrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Kreislandtschuss ist angewiesen, die von den Gemeinden in dem Monat August und September d. J. vorgelegten Reichs-Familien-Unterstützungen an die Gemeindefassen zurückzuführen.

Sie wollen die Letzteren mit Einnahme-Anweisung versehen.

Dillenburg, den 9. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandtschusses.

## Nichtamtlicher Teil.

### Deutscher Reichstag.

Schluss der Sitzung vom 9. Oktober.

In der Sitzung vom 9. Oktober, in der der Reichskanzler sich zur Interpellation über die alldeutsche Agitation im Meer äußerte, ergriff daran anschließend Staatssekretär v. Capelle das Wort und machte Mitteilung von einigen rebellischen Matrosen, die im Anschluss an die russische Revolution die gesamte Marine zur Gehorsamsverweigerung verführten wollten. Diese überspannten Leute standen in Beziehungen zu U-Sozialisten. Die Bewegung, über die übertriebene Gerüchte verbreitet worden waren, wurde völlig unterdrückt.

Die Abgeordneten der Sozialdemokraten und der unabhängigen Sozialdemokraten erklärten, daß in der Gerichtsverhandlung die Abgeordneten, mit denen jene Matrosen verkehrten, als Zeugen hätten vernommen werden müssen.

Staatssekretär v. Capelle verwahrte sich gegen die Auffassung, als habe er Abgeordneten unterstellt, die betr. Matrosen aufgewiegelt zu haben.

Der Reichskanzler betonte, daß die betr. Matrosen zettel mit den Grundrissen der U-Sozialisten hatten.

Abg. Kretsch (konf.) forderte ein gerichtliches Verfahren gegen die U-Sozialistischen Abgeordneten.

Das beantragte Nichttrauensvotum wurde abgelehnt. Daran schloß sich eine Erörterung über die auswärtige Politik und erst in später Abendstunde vertagte sich das Haus.

Sitzung vom 10. Oktober.

Am Bundesratsitz: Dr. Helfferich, v. Stein, Graf Kibbern und Dr. Solf.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung 10.20 Uhr. Das Andenken des auf dem Felde der Ehre gefallenen königlich bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrat, Generalleutnant Ritter v. Benninger, wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Kopp (Sp.) wird nicht erteilt.

Darauf wird die Aussprache über die auswärtige Politik fortgesetzt.

Abg. Hausmann (Sp.) wünscht, daß eine einheitliche politische Front mit unseren Bundesgenossen hergestellt wird und daß nicht einseitige Eroberungsziele aufgestellt werden. Die Antwort auf die Paphnote und die Rede des Grafen Cagennin sind ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu idealen Zielen. Redner geht auf die Schuldfrage des Krieges des längeren ein, kritisiert das Vorgehen der Alldeutschen und erörtert die Politik des Fürsten Bülow als Reichskanzler, die er als gefährlich bezeichnet. Redner verlangt eine bessere Schule für unsere Diplomaten, denn die Telegramme des Grafen Lurzburg hätten bewiesen, daß eine Reform an Haupt und Gliedern notwendig sei. Für die Verlängerung des Krieges trage die Hauptschuld Präsident Wilson. Der zweite Hauptschuldige sei Lloyd George. Redner fragt: Wer trägt die Schuld in Deutschland? Weder Herr v. Bethmann noch die jetzige Regierung will den Krieg verlängern. Die letzte Rede Lloyd Georges sei ein Rückfall in die imperialistische Note vom Januar; indem er die Eroberung des Elsas als Kriegsziel aufstellte, hat er den Kampf auf Leben und Tod angekündigt. Wir nehmen den Handschuh auf. Man glaubt dadurch zu verhindern, daß wir uns zu verhänglichen Kriegszielen bekennen und glaubt, daß dadurch ein Risik in die Heimatfront herbeigeführt wird. Der Staatssekretär hat gestern durch die diplomatische Blume sehr deutlich zu erkennen gegeben, daß Belgien kein Grund gegen eine Verständigung ist. Irreführend wird das Ausland nur durch die Alldeutsche Agitation. Redner billigt die auswärtige Politik des Staatssekretärs, es fehle aber noch an der engen Fühlung zwischen der Regierung und dem Parlament. Wir brauchen ein Ministerium des deutschen Volkes und des deutschen Volksvertrauens, das nicht Kraftproben macht in einem Augenblick, wo die schwerste Kraftprobe an den Fronten vor sich geht.

Abg. Stresemann (nl.): Die ungeheure Wirkung des U-Boot-Krieges wird von den Neutralen und auch von den englischen Neutraden zugegeben. Die Zeit ist für uns! Die Lage Englands wird immer drennender; unsere Weltpolitische Lage seit dem 1. Februar ist zweifellos komplizierter geworden. Jede einzelne Kriegserklärung feindlicher Staaten ist eine Gefährdung unserer ausländischen Beziehungen und ein Glied des Wirtschaftskrieges gegen uns. Der gestrigen Rede des Staatssekretärs v. Kühlmann entnehme seine Partei, daß, wenn der Feind zu Friedensverhandlungen bereit ist, wir dabei durch Diplomaten vertreten sein werden, die die Fähigkeit haben, aus der glänzenden Situation Deutschlands das Beste herauszuholen, was herauszuholen ist. Die deutsche Friedenshand hat ins Meer

gegriffen. Dem in der Paphnote ausgesprochenen Gedanken auf Ausdehnung der U-Boot-Krieges stimmte seine Partei zu. Wenn wir, hoffentlich bald, zum Frieden kommen, so haben wir das neben unseren militärischen Leistungen zu Lande auch den Wirkungen des unelingschäftigen U-Boot-Krieges zu danken, daß England, wenn auch nicht auf die Knie, wohl aber zu Friedensverhandlungen gezwungen wird. Solange tausende Deutsche bluten und sterben, solange soll Deutschland in seiner Heimat Burgfrieden halten. In dieser Einigkeit sind wir unüberwindlich. Dadurch stärken wir das Heer draußen, dadurch heben wir die Grundlage für Deutschlands Sicherheit.

Abg. Graf Westarp (konf.) bespricht das Verhalten Wilsons, den er für einen Heuchler hält und für den man Berachtung zeigen müsse. Wenn Oesterreich auch seine Grenzen gesichert glaubt, so darf es doch nicht vergessen, daß die deutsch-russische Grenze ganz anders geartet ist. Deutschland mit gebrochenem Rückgrad wäre ihm auch nicht von Nutzen. Ribbelungentreue wurzelt auch bei unseren Bundesgenossen tief. Die Friedensfrage dürfe nicht mit Abwärtungstragen belastet werden, wodurch der Friede noch länger hinausgezogen werde. Unsere militärische Lage muß reslos ausgenutzt werden, um unsere Grenzen zu schützen. Ein unabhängiges Belgien wird es nach diesem Kriege nicht mehr geben. (Sehr richtig!) Entweder kommt Belgien unter englisch-französische Oberhoheit oder unter deutschen Schutz. Belgien dürfe nicht Sturmbos Englands gegen uns werden. Wir können die Friedensresolution nicht als glücklich erachten. Sie hat unseren Unterhändlern die Hände gebunden. Das tut auch die Antwort auf die Paphnote. Ein Staatsmann, der unter Ausnutzung der militärischen Lage einen solchen Frieden zustande bringt, findet allseitige Zustimmung im Volke. Im Hauptauschuss ist volle Klarheit geschaffen worden, daß Rohstoffe für die Kriegsindustrie und Munition genügend vorhanden ist und auch in der Ernährung werden wir durchhalten können. Die Friedensschlußfrage ist Sache des Kaisers, so wie wir, denken die weitesten Kreise des Volkes.

Abg. Warmuth (D. Fr.): Wilsons Note ist ein Gemisch von lägenhaften Verdrehungen. Ein Belgien, das Einfallstor für unsere Feinde ist, würde eine Basis für verheerende Fliegerangriffe auf unser rheinisches Industriegebiet sein. Nur die Macht kann uns schützen.

Abg. Ledebour (unabh. Soz.): Die Mehrheit wollte den Reichskanzler festleimen; er hat sich aber losgerissen, wenn auch ein Teil des Rosenbodens hängen geblieben ist. Jetzt sind die Deutschen von der Mehrheit die Geleiteten. Ich bin überzeugt, daß nur das Proletariat durch große

**7 Kriegsanleihe**

**Deutsche Männer,  
Deutsche Worte!**

*Wann erwidert Of' im Kampfe  
Nicht die Feind' zum Tode lassen,  
Nicht, daß die Feind' nicht läßt,  
So die Feind' nicht fallen lassen.*

Emanuel Geibel

Massenstreiks in allen Ländern den Krieg beendigen kann. Abg. Kumm (D. Fr.) wendet sich gegen Ledebours Anklagen gegen die deutsche Bevölkerung in den baltischen Provinzen.

Abg. Dr. Hejser (fr. Vz.) nimmt den Fürsten Bülow gegen verschiedene Vorwürfe des Abg. Hausmann in Schutz. Damit schließt die Aussprache über die auswärtige Politik.

Auf der Tagesordnung steht sodann die sozialdemokratische Interpellation über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts.

Abg. Schmidt (Soz.) begründet die Interpellation und weist darauf hin, daß das Vereins- und Versammlungsrecht so gut wie aufgehoben sei. An seine Stelle sei die Militärdiktatur der Stellvert. Generalkommandos getreten. Die Bearbeitung der Sozialdemokraten wurde unterbunden, die der Vaterlandspartei gefördert. Redner führt eine große Zahl von Fällen an, in denen von den Generalkommandos sozialdemokratische Versammlungen verboten oder aufgelöst worden sind.

Preuss. Kriegsminister v. Stein: Der vom Vortredner erwähnte Erlaß erging deshalb, weil wir aus Flugblättern wußten, daß wir mit einem Generallist zu rechnen hätten. Ich habe nur in solchen Fällen zu einer verschärften Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts gegriffen. Auch von alldeutscher Seite sind jedoch Beschwerden dieser Art eingegangen; und fast alle werden auf friedlichem Wege gelöst.

Die Besprechung der Interpellation wird geschlossen und mit ihr die Aussprache über Zensur- und Belagerungszustand verbunden.

Abg. Schirmer (Fr.): Es ist nicht zu bestreiten, daß in der Handhabung des Versammlungsrechts und der Zensur Verschärfungen eingetreten sind. Wo bleiben die Besprechungen des Staatssekretärs Helfferich?

Darauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag, 11. Oktober, 10<sup>1/2</sup> Uhr vertagt.

## Japan auf Englands Spuren.

Daß Japan unter Aufbietung seiner ganzen finanziellen Nachmittels an der Vermehrung seiner Flotte arbeitet, ist bekannt. Welche Ziele sich jedoch sein Ehrgeiz mit dieser Aufgabe gesteckt hat, weiß man trotz der Jüngigkeit des langjährigen englisch-japanischen Bündnis- und Freundschaftsverhältnisses anscheinend nicht einmal im einzelnen in England. So muß es nur für England sein, wenn der „Econo-

mist“ in seiner Nummer vom 1. Sept. 1917 in einem Bericht aus Tokio berichtet, daß der japanische Marineetat um 200 Millionen Yen, mehr als eine halbe Milliarde Mark, erhöht werden solle, um den Flottenbauplan auszuführen. Die Summe soll über 7 Jahre verteilt werden, innerhalb welcher Zeit der Flottenbauplan verwirklicht werden soll. Schon diese Summe zeigt, daß Japan beim Ausbau seiner Flotte sehr großzügig vorgeht. Tatsächlich umfaßt der Bauplan nicht weniger als zwei Geschwader von je 8 Großkampfschiffen und 4 Schlachtkreuzern nebst den dazu gehörigen kleineren Schiffen.

Mit der Verwirklichung dieser Pläne entsteht im fernem Osten am Rande des Pazifik ein asiatisches Neuengland, das an Ansprüchen bezüglich der Seebeherrschung hinter dem Atlantik an der Küste des Atlantik sicher nicht zurückstehen und zunächst diesem im fernem Osten bis nach Australien hinab den Einfluß streitig machen wird, den es bis jetzt gehabt hat. Vor dem alten England am Atlantik aber hätte es den Vorzug voraus, im fernem Osten ohne Nebenbuhler dazustehen, denn seinen etwaigen Nebenbuhlern England und Amerika ist es durch die Gunst seiner Lage bereits überlegen, daß es sie nicht zu fürchten braucht, ganz abgesehen davon, daß England nach den Erfahrungen des Weltkrieges es sicherlich nicht wagen darf, seine heimatische Flotte durch Entsendung eines ausreichend starken Geschwaders nach dem fernem Osten zu schwächen. Die mit der Entsendung eines großen Flottenstützpunktes auf allen Teilen der Welt kaum überwindlich. Nachdem England in dem Befreiungskriege mit Amerika den Einfluß auf der anderen Hälfte der Erde verloren hat, verliert es ihn durch Japans Erstarkung jetzt im fernem Osten bis Australien hinunter und durch den deutschen U-Boot-Krieg auch im letzten Reste seine früheren Einflußgebiete im Atlantik.

Eine amtliche Bestätigung dieser Sachlage gab am 2. September Graf Jagl bei einem Festessen in New York, wo er eine Monroe-Doktrin des fernem Ostens im Sinne Japans erklärte.

## Die Tagesberichte.

### Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 10. Oktober. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern trat gestern neben 11 britischen Divisionen wieder französische Truppen in den Kampf.

Die gewaltige Kräfteanstrengung der beiden verbündeten Westmächte erschöpfte sich in tagsüber während dem Ringen an der Standschichtigkeit unserer Flandernfront. Die morgens nach starkem Trommelfeuer durchbrechenden Angriffe bildeten die Einleitung zur Schlacht, die sich bei ununterbrochener Artillerievirkung bis tief in die Nacht in fast 20 Kilometer Breite auf den Trichterfeldern zwischen Vixhote und Ghelubeld abspielte. Die Gegner warfen immer neue Kräfte in den Kampf, die mehrmals, an einzelnen Stellen bis zu sechsmal gegen unsere Linien anstürmten.

Südlich des Houthouster-Waldes gewann der Feind bei Amalbank, Mangelare, Beldhoel und am Bahnhof Boecapell etwa 1500 Meter an Boden, bis ihn der Gegenstoß unserer Reserven traf und seinen Anfangserfolg beschränkte.

Von Boecapelle bis südlich von Ghelubeld haben unsere tapferen Truppen ihre Kampflinie fest in der Hand; die wiederholten feindlichen Angriffe gegen diese 13 Kilometer breite Front sind sämtlich unter den schwersten Verlusten zusammengebrochen.

Bei den anderen Armeen war die Gefechtsstätigkeit gering, nur an der Aisne verstärkte sich der Feuerkampf. Südlich der Straße Vaon-Soiffons vorstoßende französische Kavagnien wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Westlich des Doiran-Sees warfen die Bulgaren mehrere englische Abteilungen, die nach längerer Artilleriebeschießung angriffen, zurück.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 10. Oktober. (W. B. Amtlich.) Abendbericht. In Flandern wechselnd starke Feuerstätigkeit. Im Chammeebde südlich der Maas für uns erfolgreiche britische Infanteriekämpfe. — Im Osten nichts von Bedeutung.

### Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 10. Oktober. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Nurgens besondere Ereignisse.

### Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 10. Oktober. (W. B.) Generalstabsbericht. Mazedonische Front: Artillerievorteil von gesteigerter Heftigkeit westlich von Bitola, im Cerubogen und auf dem Dobrovolje. Südlich der Stadt Dolan war die Feuerstätigkeit des Feindes ziemlich lebhaft. — Rumänische Front: Des Tulcea und Jaccas mähtiges Störungsfeuer, etwas lebhafter südlich von Galaz.

### Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 10. Oktober. (W. B.) Amtlicher Bericht. Im rechten Hügelabschnitt fanden Patrouillenkämpfe zu unseren Gunsten statt. In Persien überschritt eine aus Resorvanern und Armentern bestehende Bande unter Führung russischer Offiziere unsere Grenze nördlich von Nowanduz; sie überfiel und plünderte in der Nähe der Grenze friedliche Einwohner und Ortschaften. Unsere Truppen verfolgten die Räuber. An den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

### Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 9. Oktober, nachmittags: In Belgien griffen wir diesen Morgen 5 Uhr 30 Minuten in Verbindung mit der britischen Armee die deutschen Stellungen südlich des Houthousterwaldes zwischen Draabank und Weidendrest an. Der Kampf dauerte an und entwickelte sich günstig für uns. An der Aisnefront bemerkenswerte Tätigkeit der Artillerie, besonders in der Gegend des Panchois. In der Champagne gelang uns ein Vorstoß in die deutschen Linien gegen den Tahruc-Hügel. Wir zerstörten Unterstände und brachten Gefangene zurück. Auf dem rechten Ufer der Maas dauert der Artilleriekampf im Abschnitt südlich des Chammeebdes an. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. — Abends: In Belgien ist der von uns heute morgen angegriffene Angriff in außerordentlich glänzender Weise durchzuführen. Unsere Truppen haben den sumptigen Brückenbau durchschritten, und dann die vom Feind angelegten Verteidigungsanlagen in einer Frontbreite von 2500 Metern mit bewundernswerten Schneid genommen. Zwei der



gern, als ein Wärfen der 7. Kriegsanleihe, nicht aus weiter vom Frieden entfernen. Das wird kein Deutscher wollen. Er wird seine Pflicht erkennen. Keiner ist es so sicher angelegt! Der Staat hat bisher gut für seine Bürger geforgt, er bürgt auch für die Sicherheit ihres Kapitals. Also auf zur Erfüllung der Zeichnungspflicht!

(Turnerisches.) Nächsten Sonntag Mittags 1 Uhr findet in der Turnhalle des hiesigen Turnvereins ein gemeinsames Turnen der Frauenabteilungen der Turnvereine von Hachenburg und Dillenburg statt, worauf wir Freunde des Turnens aufmerksam machen.

Die größte Obsternte seit siebzig Jahren, soweit Äpfel und Birnen in Frage kommen, weist das Rhein-Main-Gebiet auf. Welch hohe Summen der Landwirtschaft dadurch zufließen, zeigt unter anderem die Einnahme im Bezirk Alzenau, in dem man bis jetzt rund 6 Millionen Mark Obst verkauft. Aus Rheinhessen wird berichtet, daß infolge der glänzenden Frühobst- und Spargelernte und der reichen Weinernte das Vermögen der Bevölkerung eine Steigerung von weit über 100 Millionen Mark erfahren hat.

**Provinz und Nachbarschaft.**

**Biedenkopf, 10. Oktober.** Die Stadt zeichnete zur 7. Kriegsanleihe 30 000 Mark. — Damit kein Mangel an Feuerungsmaterial entsteht, werden im Stadtwald 5000 Festmeter Holz gefällt.

**Wetzlar, 10. Oktober.** Auf der Röhrengießerei der Sophienhütte ereignete sich gestern ein bedauerlicher Unfall, durch welchen der schon seit längerem Jahren auf dem Werk beschäftigte Friedrich Jung von Hermannstein durch Verbrennung schwere Verletzungen erlitt, daß er ihnen heute im hiesigen Krankenhaus erliegen ist. Der Verwundete war ein pflichtgetreuer, braver Arbeiter. Er war verheiratet und hinterläßt zwei Kinder.

**Weilburg, 9. Oktober.** Jubiläum der Unteroffiziers-Schule. Am 10. Oktober kann die Unteroffiziers-Schule hier auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Seit Gründung der Anstalt sind die Herren Lehrer Dolina und Kurzwohl ununterbrochen an der Schule tätig.

**Bad Homburg, 10. Oktober.** Am Montag vormittag unternahm die Kaiserin im Kraftwagen eine Fahrt durch die Umgebung und besuchte dabei auch das Dorf Niederhöchstadt und die hiesige Gemeinde Ober-Eisenbach. In beiden Ortschaften hielt sie verschiedenen Bauernhöfen längere Besuche ab und erkundigte sich eingehend nach den verschiedensten landwirtschaftlichen Verhältnissen.

**Oberursel, 9. Oktober.** Zur Vermeidung von Namensverwechslungen führt auf Anregung der Postverwaltung und mit Zustimmung der städtischen Körperschaften die Stadt in Zukunft die Bezeichnung Oberursel-Taunus.

**Grünberg, 10. Oktober.** Durch die Polizei wurde im Schafhof eine Geheimschlägerei großen Stils aufgedeckt. Die Geheimschläger hatten, als sie überrascht wurden, gerade zwei Kinder, einen Ochsen und zwei Schweine, deren Herkunft noch nicht ermittelt werden konnte, geschlachtet. Die Täter wurden verhaftet. Das für wohlhabende Leute bestimmte Vieh verfiel der Beschlagnahme.

**Frankfurt, 10. Okt.** Ein unvorsichtiger Brief. Der Arbeiter Jakob Luy von hier hat im April an seinen im Westen kämpfenden Sohn einen Klammaderbrief geschrieben, in dem es zum Schluß hieß: „Sei nicht so dumm und risk' aus, wenns geht!“ Das Schöffengericht verurteilte den leichtfertigen Vater wegen versuchter Verleitung zur Desertion zu einem Monat Gefängnis.

**Frankfurt, 10. Oktober.** Das Verbot, wie es nach der Brennholzverordnung bis einschließlich 17. Oktober bestehen sollte, ist, wie die städtische Nachrichtenstelle mitteilt, angesichts der kalten Witterung bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt worden. Voraussetzung dafür war, daß die Lufttemperatur an den letzten vier Tagen abends 9 Uhr unter 12 Grad Celsius blieb. Es darf also jetzt geheizt werden. Das Verbot kann wieder in Kraft treten, wenn an sechs aufeinanderfolgenden Tagen abends 9 Uhr die Lufttemperatur 12 Grad Celsius erreichen würde.

**Rainz, 10. Oktober.** Riesige Mengen Brennholz werden gegenwärtig in hiesiger Stadt für den kommenden Winter aufgeschichtet. Fast täglich treffen lange Blüge mit Holzladungen hier ein, die mit der Hasenbahn und auf Fuhrwerken nach den großen Holzlagern am Schloßplatz, am Zollhafen und anderen Plätzen verbracht werden. Seit über 1000 Waggon Stamm- und Astholz sollen auf diese Weise aus holzreichen Gegenden hierher verbracht werden. Die gesamte Holzmasse, welche von der Stadt bereits angekauft wurde, wird auf mehrere hunderttausend Jentner geschätzt. Die Stadt läßt das gesamte Holz durch zahlreiche Maschinen schneiden, so daß es sofort als Brennmaterial in Gebrauch genommen werden kann. Das Holz ist sowohl für die kommunalen Bedürfnisse der Stadt als auch für die Einwohnerschaft selbst bestimmt. Dem empfindlichen Kohlenmangel dürfte auf diese Weise wesentlich gesteuert werden.

**Cassel, 10. Oktober.** Raubüberfall. — Eine Schwindlerin in Schwesertracht. In einem Hause der Ottostraße wurde dieser Tage ein Schlosser zu Boden geschlagen, gelähmt und seiner Geldtasche mit 300 Mark und eines Ringes beraubt. Ein junger Mann namens K. aus demselben Hause wurde festgenommen, aber wegen ungenügender Beweise wieder freigelassen. Rumme wurde er aber abgeführt, als er den Ring verkaufen wollte. Das Geld hatte er verbüßelt. Die Ermittlungen der Polizei ergaben, daß er auch in seiner Heimat Arthmar bei seinen eigenen Eltern einen Einbruch verübte und Schwären, Geld und Sparfassenbücher gestohlen hatte.

— Die Kriminalpolizei nahm nach vieler Mühe das 21 Jahre alte Dienstmädchen Luise Kamm aus Ammenhausen fest, das in der Tracht einer Schwester in Marburg und Gießen Schwindlererei verübt hatte und nun nach Cassel gekommen war, wo sie einen Handwerksmeister um 65 M. bestahl. Die Verhaftung der äußerst gewandt auftretenden Diebin erfolgte in einer hiesigen Wirtschaft. Sie gab zunächst an, in einer Wittinger Klinik als Schwester tätig zu sein. Als die Ermittlungen die Unrichtigkeit dieser Angaben feststellten, führte sie in die Enge getrieben, verschiedene hier verübte Schwindelstücke ein. So erschwindelte sie sich in einem hiesigen Blumenhause für 75 Mark, in einem anderen Blumenhause für 30 Mark Kränze, und in weiteren Geschäften Bargeld in Höhe von 300 und 150 Mark. Ferner brandschaltete sie Zigarrengeschäfte um die teuersten Waren.

**Bom Günsrück, 10. Oktober.** In der Gegend von Regenthal und Hermsfeld ist der erste Schnee gefallen. Wir bekommen also hier oben schon Winter.

**Letzte Nachrichten.**

**Berlin, 11. Okt. (Z.N.)** In allen Teilen des Mittelmeeres wurde dem feindlichen Schiffsverkehr durch unsere U-Boote wieder schwere Verluste zugefügt. 12 Dampfer und 33 Segler mit zusammen

**46 000 Bruttoregistertonnen** sind trotz des bereits stark verminderten Seeverkehrs versenkt worden. Darunter waren 2 Transporter, beide wahrscheinlich mit Truppen an Bord, ferner der englische Dampfer „Giora“, 3903 to, mit 5000 to Getreide nach Südfrankreich, und der griechische Dampfer „Mithen“, 2484 to, mit 35000 to Kohlen für Italien.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

**Amsterdam, 11. Okt.** Die Washingtoner Regierung veröffentlicht eine Mitteilung, daß Holland gezwungen sein werde, seine Zeitprodukte innerhalb des Landes zu behalten, wenn die Vereinigten Staaten keine Lebensmittel mehr verschiffen. Dadurch würde Deutschland unmittelbar am wundensten Punkt getroffen, nämlich am Weizenmangel.

**Amsterdam, 11. Okt. (Z.N.)** Aus Buenos Aires wird über New York gemeldet, daß der argentinische Torpedojäger „Calamarca“ mit unbekannter Bestimmung von La Plata abgegangen ist. Es heißt, daß Graf Lutzburg sich an Bord des Schiffes befindet.

Für den Textteil verantwortlich: Dr. C. Troß.

**Verfütterung von Hafer und Gerste.**

Auf die bezügl. Verordnung des Reichskanzlers in Nr. 238 des Reichsblattes wird ich hierdurch aufmerksam. Reflektanten wollen sich bis spätestens Samstag, den 13. ds. Mts. auf Zimmer 6 des Bürgermeisterei (Schulstraße) melden.

Dillenburg, den 11. Okt. 1917.  
Der Bürgermeister.

Erwarte eine Sendung  
**Weißkaut, Rotkaut, Wistug und Wöhren**  
und nehme Bestellungen entgegen.  
**Landproduktegeschäft Fr. Lehr, Haiger.**

**Dankagung.**  
Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen Verluste unseres teuren Entschlafenen, für die liebevolle Pflege der Schwester Luise, sowie für die schönen Kranzspenden, insbesondere Herrn Pfarrer Bandenburger für die trostreichen Worte am Grabe herzlichsten Dank.  
Dillenburg, 11. Oktober 1917.  
Frau Carl Hartmann Ww. und Kinder.

**Kriegsanleihe**  
durch Spa-beit-äg-während 3-20 Jahren  
M. 8,55 jährl. Beitrag für M. 100 — Zeichnung M. 8615 — jährl. Beitrag für M. 100 000. — Zeichnung.  
**„JANUS“**  
Gegr. 1848  
Hamburger Versicherungs-Akt.-Ges.  
Näheres durch **Berta Peter, Dillenburg, Bauartgenossenschaft, Herr Otto Henrich, Donsbach.**  
Angewandte Mitarbeiter für alle Plätze gesucht

**Auf der Freibank**  
wird morgen Nachmittag um 5 Uhr Auktionsweise gegen Fleischkarten verkauft.  
Nummerlaoten werden um 1 Uhr auf dem Rathaus ausgegeben.  
Dillenburg, 11. Okt. 1917.  
Die Polizeiverwaltung.

Junge trächtige **Milch- u. Fahrkuh**  
zu verkaufen bei **Gustav Gail, Raunzbad.**

**Junge Gühner**  
1917er das Stück 10,50 hat auf Bestellung zu verkaufen **Josef Franz, Buch- u. Schladtgeschäfte-Handlung Raunzhausen b. Gladbach, Hessen-Nassau.**

**Nürnberger-Lose**  
M. 8.50. 4856 Goldgew. Ziehung 17 u. 18. Okt. laup. 5 1000 20000  
10 000 M. bares Geld. Porto 15 A jede Liste 20 A verwendet Glücks-Kollekte **Moh. Deoko, Kreuznach**

**Grundstücks-Versteigerung**  
Montag, den 15. Oktober, nachmittags kommen die dem Carl Metzger gehörigen 10 Ruten Gartenland auf der Nibelungen-Platz geeignet) und 115 Ruten Acker Faulenberg auf Zimmer 7 des Bürgermeisterei Dillenburgstraße, freiwillig öffentlich meistbietend zur Versteigerung.

**Wohnung**  
zu vermieten.  
Friedrichstraße 6.

Besseres **Alleinmädchen**  
zu einzelner Dienst zu sofortigem Eintritt Näheres G.

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich der Krankheit und des Todes meines lieben Vaters sage wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.  
Die trauernden Hinterbliebenen: **Emma Lehr geb. Weigl und Kinder.**  
Haiger, den 10. Oktober 1917.

**Dankagung.**  
Für die uns während der schweren Krankheit und beim Hinscheiden meines lieben Mannes bewiesene treue Teilnahme spreche ich hier zugleich im Namen meines Kindes, meinem herzlichsten Dank aus.  
**Frau Karoline Schenker geb. Werner.**  
Dillenburg, den 10. Oktober 1917.

Die zur Zeit durch den Krieg in der Durchführung begriffene Zusammenlegung der Brauereien ließ voraus sehen, daß mein Geschäft erliegen und mein Betrieb einer anderen Brauerei zugeteilt würde. Ich habe mich vorher entschlossen, das Braurecht und Inventar meiner Brauerei an eine Brauerei zu übertragen, von welcher ich auch für die Folge den Bierbedarf meinen eigenen Ausschank decken werde. Diese Uebertragung ist heute

**Oranienbrauerei zu Dillenburg**  
erfolgt.  
Indem ich meine geehrte Kundschaft hiervon benachrichtige, spreche ich selben gleichzeitig für das mir seither bewiesene Wohlwollen und Vertrauen herzlichsten Dank aus und bitte dies auch der Oranienbrauerei entgegenzusetzen. Meinen Biervorrat werde ich im Verhältnis noch verteilen, abzugeben beginnt die neue Bierantun mit der Lieferung, so daß ich für weitere Versorgung meiner Kundschaft Sorge getragen habe.

**Mein Bierausschank Hohl 3 wird weiter selbst betrieben.**  
Hochachtungsvoll  
**Franz Kahm.**  
Dillenburg, 11. Oktober 1917.

Wir nehmen höflich Bezug auf die heutige Bekanntmachung des Herrn Kahm, dahier und bitten dessen geehrte Kundschaft, das demselben bewiesene Wohlwollen und Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen. Für bestmögliche Lieferung werden wir Sorge tragen.  
Hochachtungsvoll  
**Oranienbrauerei.**  
Dillenburg, den 11. Oktober 1917.